

DER AVGS-GRÜNDER-KOMPASS

In 5 Schritten von der Arbeitslosigkeit

zum eigenen Business

Mit 100% Förderung

Thomas Liller

Gründercoach & Unternehmensberater

www.thomasliller.com

Stand: September 2026

Rechtlicher Hinweis / Legal Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert (Stand: September 2026), erfolgen jedoch ohne Gewähr. Für individuelle Fragen wenden Sie sich bitte an einen Fachanwalt oder Steuerberater.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Arbeitslosigkeit als Chance.....	1
2. Was ist der AVGS? - Dein Schlüssel zur Förderung.....	2
3. Wer kann einen AVGS beantragen? - Voraussetzungen.....	3
4. Die 5 Schritte zum AVGS-Gründercoaching.....	4
5. Finanzielle Förderung.....	6
6. Was erwartet dich im Gründercoaching?.....	7
7. Häufige Bedenken und warum sie unbegründet sind.....	8
8. Tipps für einen erfolgreichen Antrag.....	9
9. Checkliste: Dein Weg in die Selbstständigkeit.....	10
10. Nächste Schritte & Kontakt.....	11

1. Einleitung: Arbeitslosigkeit als Chance

Arbeitslosigkeit ist für die meisten Menschen eine schwierige Situation - finanziell, emotional und beruflich. Doch was viele nicht wissen: Die Arbeitslosigkeit kann auch ein Sprungbrett in die Selbstständigkeit sein.

Der Staat bietet umfangreiche Förderprogramme, die den Start in die eigene Existenz nicht nur möglich, sondern auch finanziell abgesichert machen.

Dieser Leitfaden zeigt dir Schritt für Schritt, wie du als arbeitslose oder arbeitssuchende Person ein kostenfreies Gründercoaching über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) erhältst und zusätzlich finanzielle Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen kannst.

Warum Selbstständigkeit?

- Persönliche und finanzielle Unabhängigkeit
- Sinnvolle, erfüllende Tätigkeit nach eigenen Vorstellungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ortsunabhängigkeit und Flexibilität
- Raus aus dem Hamsterrad der Bewerbungsschleifen

 **TIPP:** Du musst keine revolutionäre Idee haben. Viele erfolgreiche Gründungen basieren auf vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen, die als Dienstleistung oder Produkt angeboten werden.

Über den Autor

Thomas Liller arbeitet seit über 18 Jahren als Berater und bietet seit 2016 Gründer- und Unternehmensberatung an. Seit 2023 unterstützt er Gründer auch mit dem AVGS-geförderten Gründercoaching in Kooperation mit der Planerfolg GmbH, einem AZAV-zertifizierten Bildungsträger. Seit 2008 ist Thomas ortsunabhängig selbstständig und begleitet seine Kunden weltweit.

2. Was ist der AVGS? - Dein Schlüssel zur Förderung

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ist ein Gutschein, der von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter ausgestellt wird. Er übernimmt die vollständigen Kosten für bestimmte Maßnahmen - darunter auch Gründercoaching.

Die wichtigsten Fakten

Aspekt	Details
Rechtsgrundlage	§ 45 SGB III
Ausgestellt von	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
Kosten für dich	0 € - vollständige Kostenübernahme
Umfang	Individuell festgelegt (häufig 75-100 Unterrichtsstunden)
Gültigkeit	In der Regel 3 Monate ab Ausstellung
Durchführung	Über AZAV-zertifizierten Bildungsträger (z.B. Planerfolg GmbH)
Rechtsanspruch	Ja, nach 6 Wochen Leistungsbezug in den letzten 3 Monaten (ALG I)

 **KERNAUSSAGE:** Der AVGS ermöglicht dir ein komplett kostenfreies Gründercoaching mit einem professionellen Coach. Die gesamten Kosten werden von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter getragen.

AVGS-MAT vs. AVGS-MPAV

Es gibt verschiedene AVGS-Varianten. Für die Gründungsberatung relevant sind:

AVGS-MAT (Maßnahme bei einem Träger): Gründercoaching über einen zertifizierten Bildungsträger. Die Stundenzahl wird individuell im Gutschein festgelegt.

AVGS-MPAV (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung): Auf diesen haben ALG-I-Empfänger nach 6 Wochen Arbeitslosigkeit einen Rechtsanspruch.

3. Wer kann einen AVGS beantragen? - Voraussetzungen

Grundsätzlich können verschiedene Personengruppen einen AVGS beantragen. Die Voraussetzungen unterscheiden sich je nach deiner aktuellen Situation:

Empfänger von Arbeitslosengeld I (ALG I)

- Du bist bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet
- Nach 6 Wochen Leistungsbezug in den letzten 3 Monaten hast du einen Rechtsanspruch auf den AVGS
- Du strebst eine Existenzgründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung an

Empfänger von Grundsicherungsgeld (ehem. Bürgergeld)

⚠ WICHTIG: Ab Juli 2026 wird das Bürgergeld in "Grundsicherungsgeld" umbenannt. Die strengeren Regeln beinhalten u.a. den Wegfall der Karenzzeit für Vermögen. Die Regelsätze bleiben 2026 unverändert bei 563 € für Alleinstehende.

- Du bist beim Jobcenter als arbeitslos gemeldet und beziehst Grundsicherungsgeld
- Die Bewilligung liegt im Ermessen des Sachbearbeiters
- Zusätzlich zum Coaching kannst du Einstiegsgeld und Betriebsmittel beantragen

Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug

Auch wenn du keine Leistungen beziehst, kannst du unter bestimmten Umständen einen AVGS erhalten:

- Du bist als arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet
- Du wirst innerhalb von 3 Monaten arbeitslos
- Der AVGS ist in diesem Fall eine Ermessensleistung (kein Rechtsanspruch)

💡 TIPP: Auch wenn du bereits einen AVGS erhalten hast, kannst du nach Ermessen des Sachbearbeiters einen weiteren AVGS beantragen.

4. Die 5 Schritte zum AVGS-Gründercoaching

Der Weg zum geförderten Gründercoaching folgt einem klaren Prozess. Hier ist dein Fahrplan:

Schritt 1: Kostenlose Erstberatung

Vereinbare zunächst ein kostenfreies Erstgespräch mit einem Gründercoach (z.B. Thomas Liller). In diesem Gespräch wird deine Geschäftsidee evaluiert, deine Fragen beantwortet und geprüft, ob ein AVGS für dich in Frage kommt.

- Geschäftsidee besprechen und evaluieren
- Fragen zum Ablauf klären
- Passung zwischen Coach und Gründer prüfen

Schritt 2: AVGS beantragen

Nach der Erstberatung stellst du den Antrag beim Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit. Dein Coach unterstützt dich dabei mit einer E-Mail-Vorlage und einem personalisierten Empfehlungsschreiben.

- Formloser Antrag per E-Mail an den Sachbearbeiter
- Empfehlungsschreiben des Coaches beifügen
- Ggf. Einladung zum persönlichen Gespräch beim Sachbearbeiter

Schritt 3: Bewilligung & Aktivierung

Nach der Bewilligung des AVGS wird dieser an den zertifizierten Bildungsträger (übermittelt). Der Träger aktiviert die Maßnahme bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

- AVGS im Original an den Träger senden (sofern keine digitale Abwicklung)
- Träger aktiviert die Maßnahme
- Abschließende Bewilligung durch den Sachbearbeiter

Schritt 4: Gründercoaching starten

Mit der abschließenden Bewilligung beginnt das eigentliche Gründercoaching. In intensiven Sessions arbeitest du gemeinsam mit deinem Coach an deiner Gründung.

- Business- und Finanzplan erstellen
- Marketing- und Vertriebsstrategie entwickeln
- Geschäftsmodell validieren und optimieren

Schritt 5: Finanzielle Förderung beantragen

Parallel oder im Anschluss an das Coaching kannst du zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragen - bis zu 6.000 € und mehr.

- Gründungszuschuss (ALG I) oder Einstiegsgeld (Grundsicherungsgeld)
- Betriebsmittel bis 5.000 €
- Gewerbeanmeldung oder Freiberufler-Status

5. Finanzielle Förderung

Neben dem kostenfreien Gründercoaching gibt es weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten:

Gründungszuschuss (für ALG-I-Empfänger)

Phase	Leistung	Dauer
Phase 1	ALG I + 300 €/Monat	6 Monate
Phase 2	300 €/Monat (nur Zuschuss)	9 Monate
Gesamt	Bis zu 4.500 € (Phase 2) + ALG I (Phase 1)	Max. 15 Monate

Voraussetzungen für den Gründungszuschuss:

- Mindestens 150 Tage Restanspruch auf ALG I
- Tragfähigkeitsbescheinigung (fachkundige Stellungnahme)
- Business- und Finanzplan
- Nachweis der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (Gewerbebeanmeldung)

Einstiegsgeld (für Empfänger von Grundsicherungsgeld)

Aspekt	Details
Höhe	Bis zu 50 % des Regelsatzes (max. ca. 282 €/Monat bei 563 € Regelsatz)
Dauer	Bis zu 24 Monate
Gesamt	Bis zu ca. 6.768 € über die gesamte Laufzeit
Rechtsgrundlage	§ 16b SGB II

Betriebsmittel (für Empfänger von Grundsicherungsgeld)

Zusätzlich zum Einstiegsgeld können Empfänger von Grundsicherungsgeld einen Investitionszuschuss beantragen (Rechtsgrundlage: § 16c SGB II): Maximal 5.000 € für die Anschaffung von Sachgütern (Laptop, Software, Büroausstattung etc.).

 **RECHENBEISPIEL:** Als Empfänger von Grundsicherungsgeld kannst du bis zu 282 €/Monat Einstiegsgeld (24 Monate = 6.768 €) + 5.000 € Betriebsmittel erhalten. Das sind über 11.000 € Förderung - zusätzlich zum kostenfreien Coaching!

6. Was erwartet dich im Gründercoaching?

Das AVGS-geförderte Gründercoaching ist ein umfassendes Programm, das dich von der Idee bis zur Gründung begleitet:

Coaching-Inhalte

Bereich	Inhalte
Geschäftsidee	Evaluierung, Validierung und Schärfung deiner Geschäftsidee
Business Plan	Erstellung eines professionellen Business Plans zur Vorlage bei JC/AA und Banken
Finanzplan	Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplanung, Break-Even-Analyse
Marketing	Marketingstrategie, Online-Marketing, Social Media, Content-Strategie
Vertrieb	Vertriebsstrategie, Kundengewinnung, Pricing
Recht & Steuern	Rechtsformwahl, Gewerbeanmeldung, steuerliche Grundlagen
Fördermittel	Unterstützung bei Anträgen für Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, Betriebsmittel
Fachkundige Stellungnahme	Erstellung der Tragfähigkeitsbescheinigung

Umfang und Ablauf

- Bis zu 100 Unterrichtsstunden (die genaue Stundenzahl wird individuell im Gutschein festgelegt)
- Dauer: ca. 14 bis 25 Tage mit je 3 bis 6 Stunden pro Tag
- Durchführung: Online (Zoom/Video-Call) oder vor Ort
- Flexibel gestaltbar - angepasst an deine Bedürfnisse und dein Tempo

Bonusmaterial (bei Thomas Liller)

- Lean Canvas Template (PDF)
- Leitfaden: Leadmagnets - Der 7-stufige Prozess zur Umkehrung des Risikos
- Report: Webinar-Geheimnisse
- Personalisiertes Empfehlungsschreiben
- E-Mail-Vorlage für den AVGS-Antrag

7. Häufige Bedenken und warum sie unbegründet sind

"Ich habe keinen Anspruch auf den AVGS, weil ich keine Leistungen beziehe."

Falsch! Der AVGS ist auch für gemeldete Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug möglich, wenn sie innerhalb von drei Monaten arbeitslos werden. Es handelt sich dann um eine Ermessensleistung.

"Mein Sachbearbeiter wird mir den AVGS nicht bewilligen."

Nach 6 Wochen Leistungsbezug (ALG I) in den letzten 3 Monaten hast du einen Rechtsanspruch auf den AVGS (§ 45 Abs. 4 SGB III). Der Sachbearbeiter kann dir dann nicht einfach ablehnen.

"Bei einer Ablehnung kann ich nichts tun."

Falsch! Lass dir die Ablehnung immer schriftlich geben. Du kannst Widerspruch einlegen und die Entscheidung vor dem Sozialgericht anfechten.

"Ich hatte schon einen AVGS - einen zweiten bekomme ich nicht."

Falsch! Es ist möglich, nach Ermessen des Sachbearbeiters einen weiteren AVGS zu erhalten.

"Mir fehlt das nötige Startkapital."

Während der Gründungsphase werden weiterhin Leistungen (ALG I oder Grundsicherungsgeld) gezahlt. Zusätzlich sind Gründungszuschuss, Einstiegsgeld und Betriebsmittel möglich.

"Ich habe keine Geschäftsidee."

Auch das ist kein Ausschlusskriterium! Im Erstgespräch und im Coaching wird gemeinsam an deiner Idee gearbeitet. Oft ergeben sich Geschäftsideen aus vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen.

8. Tipps für einen erfolgreichen Antrag

- 1. Vorbereitung ist alles:** Informiere dich vorab über den AVGS und deine Rechte. Nutze die kostenlose Erstberatung.
- 2. Empfehlungsschreiben nutzen:** Ein professionelles Empfehlungsschreiben deines Coaches stärkt deinen Antrag erheblich.
- 3. Geschäftsidee klar formulieren:** Bereite eine kurze, überzeugende Beschreibung deiner Geschäftsidee vor.
- 4. Rechtsanspruch kennen:** Als ALG-I-Empfänger mit 6 Wochen Leistungsbezug hast du einen Rechtsanspruch. Weise freundlich darauf hin.
- 5. Schriftlich kommunizieren:** Stelle deinen Antrag per E-Mail, um einen Nachweis zu haben.
- 6. Ablehnung anfechten:** Akzeptiere eine Ablehnung nicht ohne Weiteres. Fordere den schriftlichen Bescheid an.
- 7. Geduldig bleiben:** Der Antragsprozess kann einige Wochen dauern. Bleibe dran.
- 8. Netzwerken:** Tausche dich mit anderen Gründern aus - in Mastermind-Gruppen, bei Workshops oder Konferenzen.

9. Checkliste: Dein Weg in die Selbstständigkeit

Nutze diese Checkliste, um deinen Fortschritt zu verfolgen:

- ☐ Geschäftsidee entwickeln / vorhandene Fähigkeiten evaluieren
- ☐ Kostenloses Gespräch zur AVGS-Förderung vereinbaren
- ☐ Arbeitslos/arbeitssuchend melden (falls nicht bereits geschehen)
- ☐ AVGS-Antrag per E-Mail beim Sachbearbeiter stellen
- ☐ Empfehlungsschreiben und E-Mail-Vorlage nutzen
- ☐ Gespräch mit Sachbearbeiter wahrnehmen
- ☐ AVGS erhalten und an zertifizierten Träger übermitteln
- ☐ Aktivierung der Maßnahme abwarten
- ☐ Gründercoaching starten
- ☐ Business- und Finanzplan erstellen
- ☐ Fachkundige Stellungnahme erstellen lassen
- ☐ Gewerbebeanmeldung / Freiberufler-Status
- ☐ Gründungszuschuss / Einstiegsgeld beantragen
- ☐ Betriebsmittel beantragen (bei Grundsicherungsgeld)
- ☐ Selbstständigkeit starten!

10. Nächste Schritte & Kontakt

Du bist bereit, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen?

So geht es weiter:

1. Besuche www.thomasliller.com/de/30-tage-sprint_avgs, um mehr zu erfahren!
2. Vereinbare dort ein kostenfreies Gespräch zum AVGS-Fördermittel-Check.
2. Lass dich in diesem Gespräch beraten, ob ein AVGS für dich in Frage kommt.
3. Erhalte dein personalisiertes Empfehlungsschreiben und die E-Mail-Vorlage
4. Stelle den Antrag bei deinem Sachbearbeiter

Kontakt / Contact

Name	Thomas Liller
Website	www.thomasliller.com
E-Mail	mail@thomasliller.com
LinkedIn	www.linkedin.com/in/thomasliller
Telefon	+49 15678 425613
Kooperationspartner	Planerfolg GmbH oder ggf. StartEffekt (AZAV-zertifizierter Bildungsträger)

 Ich biete das AVGS-Gründercoaching max. drei Kunden pro Quartal an. Sichere dir jetzt deinen Platz!

Garantie: Falls du unzufrieden bist mit der Beratung, kannst du jederzeit abbrechen und dich ggf. von einem Berater im Netzwerk der Partner Planerfolg oder StartEffekt begleiten lassen.

© 2026 Thomas Liller